

Infos zur LSF Anmeldung

## Windhund-Verfahren ab Sommersemester 2025

Aufgrund der starken Kritik an den Sammelanmeldungen von vielen Studierenden der Philosophie und einer technischen Lücke, die durch das ITMC nicht behoben werden kann, wird die Anmeldung im LSF ab dem Sommersemester 2025 für all diejenigen Lehrveranstaltungen, die mehrfach angeboten werden, über das sogenannte **Windhund-Verfahren** stattfinden. Es wird keine Sammelanmeldungen mehr geben.

Dies betrifft:

- Grundlagenseminare (BAM 1, BAM 2, BAM 4, BAM 5)
- Philosophisches Schreiben
- Philosophie unterrichten
- (Digitale) Methoden
- Logik-Tutorium

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Windhund-Verfahren:

- Die Anmeldung nach dem Windhund-Verfahren verläuft nach dem **„first come, first served“-Prinzip**: Sie können sich für ein Seminar nur anmelden, wenn dort noch freie Plätze verfügbar sind. Es gibt für die Lehrveranstaltungen eine maximale Anzahl an Plätzen, wenn diese belegt sind, ist keine Anmeldung mehr möglich.<sup>1</sup>
- Wenn Sie sich für eine Lehrveranstaltung anmelden, sind Sie auch **direkt zugelassen**.
- Es kann immer **nur eine Veranstaltung pro Lehrveranstaltungskategorie** (z.B. Philosophisches Schreiben) angemeldet werden.
- Der Anmeldezeitraum ist nach Ende der zweiten Vorlesungswoche (Freitag-nachmittag um 18 Uhr) beendet. Bei Veranstaltungen, die laut Studienverlaufsplan für Erstsemesterstudierende vorgesehen sind, endet die Anmeldephase nach der dritten Vorlesungswoche (ebenfalls Freitag-nachmittag um 18 Uhr). Dann sind keine An- und Abmeldungen mehr möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie sich selbstständig an- und abmelden.
- Wenn Sie einen **Anspruch auf Nachteilsausgleich** haben und es keinen freien Platz in ihrem Wunschseminar mehr gibt, melden Sie sich bitte wie bisher über die Funktionsadresse [seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de](mailto:seminarplatzvergabe.phi.ht@tu-dortmund.de). Sie werden dann in die entsprechende Lehrveranstaltung eingetragen.

---

<sup>1</sup> Als maximale Teilnehmer:innenzahl wird im LSF die Größe des Seminars plus 10 Personen definiert. Bei den Grundlagenseminaren (BAM 1, BAM 2, BAM 4, BAM 5) sind dies 40 + 10 = 50 Personen. Bei den Seminaren „Philosophisches Schreiben“ und „Philosophie unterrichten“ sind dies 20 + 10 = 30 Personen.

- Die Anmeldephase für die Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan für die Erstsemesterstudierenden vorgesehen sind, beginnt erst nach der Einschreibephase (ab Mitte September). So haben die Erstsemesterstudierenden eine Chance auf Plätze in diesen Veranstaltungen. Da es im Sommersemester keine Bachelor-Erstsemesterstudierenden im Lehramt gibt, gilt dies nur für das Wintersemester.
- **Sollten Sie in der ersten Seminarsitzung unentschuldig nicht anwesend sein, verlieren Sie Ihren Anspruch auf den Platz in dem entsprechenden Seminar.** Andere Studierende haben dann die Gelegenheit nachzurücken.
- Studierende, die grundsätzlich kein Anrecht auf einen Seminarplatz haben (z.B. Seniorenstudierende), werden von den Lehrenden storniert. Sie können ggf. in der ersten Seminarsitzung zugelassen werden, falls es dann noch freie Plätze gibt.